

**8. Satzung
der Gemeinde Sulzfeld a. Main
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes - KAG- (BayRS 2024-1-I), in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264), geändert durch Gesetz vom 25. Juli 2002 (GVBl. S. 322), erlässt die Gemeinde Sulzfeld a. Main folgende

S A T Z U N G

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 23. November 1992, in der Fassung der Änderungssatzung vom 14. Februar 2000, wird wie folgt geändert:

1. § 9a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern des Nenn-durchflusses

bis	5,0 cbm/h	70,00 Euro/Jahr
bis	10,0 cbm/h	105,00 Euro/Jahr
bis	20,0 cbm/h	140,00 Euro/Jahr

2. § 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Die Gebühr beträgt 2,50 Euro pro Kubikmeter Abwasser.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 1. April 2004 in Kraft.¹

Kitzingen, 15. September 2003
Gemeinde Sulzfeld a. Main

Schenkel
Erster Bürgermeister

¹ Nächster Ablesetermin der Wasseruhren!

Vorstehende Satzung wurde am 19. September 2003 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel hingewiesen. Die Anschläge wurden am 20. September 2003 angeheftet und am 5. November 2003 wieder abgenommen.

Kitzingen, 7. November 2003
Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen

Dieter Pfister
Verw.-Amtmann